

**Bereitstellungsdatum: 21.12.2023**

**Ankündigungsbeschluss über eine Änderung der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2024:**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung HGO hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Mengerskirchen in ihrer Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, eine Änderung der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2024 anzukündigen:

„Die Gemeindevertretung beschließt, eine mögliche Gebührenanpassung im Wasser- und Abwasserbereich im Rahmen der Haushaltsberatung mit Wirkung zum 01.01.2024 anzukündigen. Ob und in welcher Höhe wird voraussichtlich in der Februarsitzung 2024 festgelegt.“

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Mengerskirchen, den 20.12.2023

Der Gemeindevorstand  
Daniel Melchert, Bürgermeister